

**67. Tagung der Kammerversammlung
9. November 2022**

Beschlussvorlage Nr. 5

Zu TOP: 2

Betrifft: Unterstützungsmaßnahmen in der Energiekrise
auch für den Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: -
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

**Unterstützungsmaßnahmen in der Energiekrise
auch für den Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung**

BESCHLIEßEN.

Die sächsische Ärzteschaft fordert die Bundesregierung auf, endlich geeignete Maßnahmenpakete auch für die ambulante medizinische Versorgung vorzulegen.

Begründung:

Obwohl die niedergelassenen Ärzte und deren Praxispersonal die medizinische Versorgung jederzeit, auch während der Corona-Pandemie, sicherstellen, findet die angespannte finanzielle Situation der Praxen bislang nur wenig bis keine Beachtung. Mit Blick auf Herbst und Winter muss es bei hohen erkältungsbedingten Infektionszahlen so unweigerlich zu Leistungseinschränkungen und Personalabbau kommen, wenn die hohen Energiekosten nicht abgedeckt werden. Insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens können Strom und Gas auch nicht einfach abgestellt werden. Für dieses zentrale Element der staatlichen Daseinsfürsorge braucht es deshalb umgehend Unterstützungsmaßnahmen, um Worst-Case-Szenarien, auch mit Schaden an Leib und Leben der Patienten, durch Überlastung oder Technikausfall zu vermeiden.

Dresden, 9. November 2022

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 55

Nein: 17

Enthaltungen: 8